

**Dritte Satzung zur Änderung
der fachspezifischen Studien- und
Prüfungsordnung für den
Ein-Fach-Bachelorstudiengang
Linguistik
an der Universität Potsdam**

Vom 9. Februar 2022

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 9 Abs. 5, 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]),), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 10), am 9. Februar 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Linguistik* (AmBek. UP Nr. 14/2017 S. 582), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. März 2019 (AmBek. UP Nr. 7/2019 S. 312), wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 3 werden folgende Sätze angefügt:

„Die Absolventinnen und Absolventen haben sowohl Fach- und Methodenkenntnisse als auch fachspezifische Handlungskompetenzen erworben, die ihre personalen und sozialen Fähigkeiten fördern. Sie sind in der Lage, eigene Forschungsfragen zu entwickeln, ihre wissenschaftlichen Ergebnisse zu präsentieren, fachbezogene und fachübergreifende

Diskurse zu führen und Forschungsprojekte eigenverantwortlich mithilfe geeigneter Instrumente und Verfahren durchzuführen und die von ihnen angewendeten Methoden kritisch zu reflektieren. Daneben vertiefen sie ihr Fachwissen über Sprachsysteme sowie ihre grundlegenden Statistik- und Programmierkenntnisse. Die Absolventinnen und Absolventen werden neben dem primären Tätigkeitsfeld Wissenschaft, Forschung und Innovation auch zur Aufnahme von beruflichen Tätigkeiten in außeruniversitären Bereichen, in denen Sprache im Mittelpunkt steht (z.B. Sprachvermittlung, Dokumentation, Fachjournalismus, Fachredaktion, Beratung bei der Entwicklung von anwenderorientierten Tools z.B. für die Kommunikation), befähigt.“

Artikel 2

Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 6. April 2022.